

Hinweise zur Anerkennung der Sprachkurse des Sprachenzentrums als Studienmodul

Die Sprachkurse des Sprachenzentrums können im Bachelor Europawissenschaften als Studienleistung eingebracht werden. In der Studienordnung sind mindestens 9 ECTS vorgesehen.

Voraussetzung für das Einbringen eines Kurses ist die mögliche **Vergabe von ECTS-Punkten** in der Kursbeschreibung. Achtung: Dies ist nicht bei allen Kursen des Sprachenzentrums der Fall! Bitte prüfen Sie im Vorfeld die **Kursbeschreibungen** zu dem gewünschten Kurs und schauen Sie nach, ob es für den Kurs ECTS-Punkte gibt.

Um die Sprachkurse als Modul und damit als offizielle Prüfungsleistung werten zu lassen, ist hierfür eine **Anmeldung über das Sprachenzentrum** bis zwei Wochen vor Semesterende notwendig. Diese erfolgt online über das individuelle Kurskonto des Sprachenzentrums (kreuzen Sie hier an: „Kurs als Modul werten lassen“).

Im Bachelor Europawissenschaften können nach der neuen Studienordnung ab 2023 nur **moderne** europäische Sprachen in das Studium eingebracht werden.

ACHTUNG: Das Sprachenzentrum leitet keine Scheine an die Prüfungsämter weiter. Ihren bestandenen Schein leiten Sie selbst in elektronischer oder ausgedruckter Form an das für Sie zuständige Prüfungsamt weiter. Dies sollte sehr zeitnah zu dem Semester erfolgen, in dem der Sprachkurs belegt wurde.

In Kurzform:

1. Sie belegen einen Sprachkurs am Sprachenzentrum, für den es ECTS-Punkte gibt, und möchten diesen Kurs als Modul für Ihren Studiengang werten lassen.
2. Im Bachelor Europawissenschaften müssen Sie die Prüfung im Vorfeld nicht bei Ihrem zuständigen Prüfungssekretariat anmelden, sondern nur beim Sprachenzentrum.
3. Sie melden den Sprachkurs unter Meine Kurse als Modul an. Dies ist **bis zu zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit** möglich.
4. Nach bestandener Prüfung leiten Sie den Schein entweder in elektronischer Form an das jeweilige Prüfungsamt weiter oder drucken den Schein aus und bringen ihn zu dem jeweiligen Prüfungsamt.